

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung des Nachrückens eines Gemeindevertreters

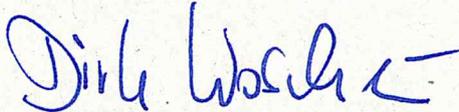
Herr Heinrich Wehner hat die Annahme seines Mandates als Ratsherr in der Ratsversammlung der Stadt Uetersen abgelehnt, sodass ein Nachrückverfahren notwendig geworden ist.

Als Nachfolger ist gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein (GKWG) in der zurzeit geltenden Fassung als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf dem Listenvorschlag von der Freien Demokratischen Partei (FDP) **Herr Volker Werth** festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung steht jeder und jedem Wahlberechtigten das Rechtsmittel des Einspruches nach § 38 GKWG zu. Dieser ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Wahlamt, Zimmer 21, zu erheben.

Uetersen, den 06. Juni 2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister



Dirk Woschei
als Gemeindewahlleiter